



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber SVPO, durch Christian Gasser, Patrik Zimmermann, Daiana Squaratti und Andreas Aquilino
Gegenstand Ist der "Walliser Solar-Express" wegen der Bürokratie gestorben?
Datum 11/06/2023
Nummer 2023.06.182

Aktualität des Ereignisses

Im Mai wurde in Siders am Energyforum erstmalig der detaillierte Prozessablauf für die Bewilligung der alpinen Photovoltaikanlagen durch die Dienststelle für Energie und Wasserkraft vorgestellt

Unvorhersehbarkeit

Es war bis dahin nicht abzusehen, welcher organisatorische Ablauf und Aufwand zum Erhalt der Baubewilligung für alpine Photovoltaikanlagen exakt nötig ist. Der zeitliche Ablauf und die Fristen wurden ebenfalls erstmalig kommuniziert.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Wenn der Prozess nicht umgehend angepasst wird, werden alle Walliser Solarprojekte die Frist von Dezember 2025 für die Bundessubventionen nicht einhalten können.

Im Mai wurde in Siders am Energyforum erstmalig der detaillierte Prozessablauf für die Bewilligung der alpinen Photovoltaikanlagen durch die Dienststelle für Energie und Wasserkraft vorgestellt. Es wurde grafisch der Prozess für die Erlangung einer Baubewilligung Schritt für Schritt mittels Flussdiagramm dargelegt. Die Dienststelle für Energie und Wasserkraft präsentierte den Ablauf der Gesuche und der einzureichenden Dokumente inkl. aller beteiligten Dienste und Prozesse anhand einer Präsentation.

Alarmierend sind die 2 Beispiele der Dienststelle für Energie Wasserkraft auf den letzten Seiten der Präsentation:

Beispiel 1: Solar-Anlagen welche bis Ende Juni 2023 eingereicht werden können mit einer erteilten Baubewilligung ab Juli/August 2025 rechnen

Beispiel 2: Solaranlagen welche ab November 2023 und später eingereicht werden, erhalten die Baubewilligung erst nach dem Stichtag im Dezember 2025.

Einsehbar unter diesem Link:

<https://covl.io/fristen-solar>

Bei dieser Präsentation wurde klar ersichtlich, dass jedes geplante Projekt, das später als Juni 2023 eingegeben wird, die Frist vom Dezember 2025 nicht einhalten können. Unter diesen Voraussetzungen werden 99 % der Walliser Projekte die Subventionen des Bundes nicht erhalten. Gesuche an den Bund können erst gestellt werden, wenn ein Projekt rechtskräftig bewilligt ist. Damit Gelder fließen, müssen bis 31.12.2025 mindestens zehn Prozent der erwarteten Produktion der gesamten geplanten Anlage oder 10 Gigawattstunden ins Netz

eingespeist werden. Dies ist mit einem Erhalt einer Baubewilligung ab August 2025 nicht mehr realistisch. Denn die Aufträge müssen erteilt und die Werkverträge mit den Unternehmen abgeschlossen werden. Das Material muss bestellt und verfügbar sein und die beteiligten Firmen müssen noch genügend Zeit haben die Arbeiten auch fachgerecht ausführen zu können.

Schlussfolgerung

Der geplante Ablauf Prozess der involvierten Dienststellen und Ämter ist zwingend zu optimieren. Es müssen mehrere der vorgesehenen Prüfungen und Stellungnahmen gleichzeitig ablaufen oder sogar in einer erweiterten Taskforce aller Dienststellen gemeinsam abschließend behandelt werden, um die Dauer des Verfahren zu Beschleunigen. Es muss den walliser alpinen Solarprojekten eine reale Chance auf die Verwirklichung zu gewährleistet werden.